

Förderung für Machbarkeitsstudien für Solarthermieranlagen für Prozesswärme

1. Ziel

EnergieSchweiz unterstützt Machbarkeitsstudien für Solarthermieranlagen für Prozesswärme. Ziel des Programms ist es, die Markteinführung von solarthermischen Anlagen als neue Technologie zur Erzeugung von CO₂-neutraler Prozesswärme zu fördern und damit fossile Brennstoffe, Holz oder Strom zu ersetzen.

Im Rahmen des revidierten CO₂-Gesetzes ist eine Förderung für die Installation von solchen Anlagen vorgesehen.

2. Bedingungen und Fördervoraussetzungen

- Das Subventionsgesuch muss vor Projektbeginn und **bis spätestens 31.12.2025** über das Subventionsformular (zu beziehen bei entreprises@bfe.admin.ch) bei EnergieSchweiz eingereicht werden.
- Die Solarthermieanlage muss überwiegend der Erzeugung von Prozesswärme dienen.
- Der Temperaturbedarf ist mittels einer Pinch- oder einer vergleichbaren Analyse zu ermitteln. Diese Leistung kann Teil der Studie sein, eine Doppelförderung (z.B. mit der Subvention für Pinch-Analysen) ist aber ausgeschlossen.
- Die Machbarkeitsstudie muss **vor dem 30.06.2026** abgeschlossen sein.

3. Beitrag

EnergieSchweiz unterstützt Machbarkeitsstudien mit bis zu 40% der Kosten, maximal jedoch CHF 15'000.

4. Umgang mit den Daten

Die Unternehmen, die eine Subvention erhalten, stellen die Machbarkeitsstudie EnergieSchweiz zu. EnergieSchweiz kann die Ergebnisse des Studien-

berichts in aggregierter und anonymisierter Form zu Informationszwecken oder zum Monitoring veröffentlichen.

5. Verfahren

- Nehmen Sie vor der Einreichung des Förderantrags Kontakt mit EnergieSchweiz auf, um die Förderfähigkeit des Antrags zu prüfen.
- Füllen Sie das Subventionsformular aus und reichen Sie es zusammen mit der Offerte des Energieberaters bei EnergieSchweiz ein.
- Reichen Sie die Machbarkeitsstudie bei EnergieSchweiz ein. Diese muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:
 - Ausgangssituation;
 - Grösse und Leistung der Anlage, Temperaturniveau auf Produktions- und Verbrauchsseite;
 - Hydraulische Integration der Anlage in den zu unterstützenden Prozess;
 - Auslegung Speicher und Stagnationskonzept;
 - Menge des erzeugten und im Prozess genutzten Wärmeertrages;
 - Solarenergieanteil in Prozent des Gesamtenergiebedarfs;
 - Einsparung von CO₂;
 - Investitionskosten und Gesteuerungskosten pro kWh.

Die Einreichung eines Gesuchs berechtigt nicht automatisch zur Gewährung einer Subvention. EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, den Antrag abzulehnen, auch wenn er die Förderkriterien erfüllt.

6. Kontakt

entreprises@bfe.admin.ch.